

Staatspreis²⁰²¹ Umwelt- und Energietechnologie (Clean Technology Austria)

Informationen zur Einreichung

Staatspreis²⁰²¹ Umwelt- und Energietechnologie Informationen zur Einreichung



2

STAATSPREIS²⁰²¹ UMWELT- UND ENERGIETECHNOLOGIE (CLEAN TECHNOLOGY AUSTRIA)

Auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität ist unsere technologische Innovationskraft ganz besonders gefordert. Wie nähern wir uns einer Circular Economy oder Umwelt-, Energie- und Klimazielen? Wie ermöglichen wir in Österreich eine grüne Industrie und nachhaltige Wirtschaft? Es sind die Lösungen unserer innovativen Unternehmen und Institutionen, die auf diesem Weg einen gewichtigen Beitrag leisten!

Diese immense Rolle für unsere Zukunft wird dieses Jahr wieder durch den „Staatspreis²⁰²¹ Umwelt- und Energietechnologie (Clean Technology Austria)“, dem bedeutendsten Award für diese Branche in Österreich, gewürdigt. Zahlreiche innovative Projekte und technologische Ergebnisse werden vor den Vorhang geholt und der Pioniergeist der österreichischen Umwelt- und Energietechnikbranche wird demonstriert.

Die Bedeutung dieses Staatspreises kann dabei nicht hoch genug eingeschätzt werden: Er präsentiert die Technologieführerschaft österreichischer Umwelt- und Energielösungen, er spornt an und er inspiriert.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Pariser Abkommens, der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 sowie der EU Energie- und Klimaziele trägt er wesentlich zur Bewusstseinsbildung und der Erreichung dieser Ziele bei. Zugleich wird mit der Öffentlichkeitswirksamkeit des Preises die heimische Umwelt- und Energiebranche unterstützt.

Österreichische Unternehmen haben nun mit dem Staatspreis²⁰²¹ Umwelt- und Energietechnologie wieder die Möglichkeit ihre Innovationskraft zu zeigen, ihre Vorbildwirkung zu entfalten sowie ihre Marktposition zu stärken. Aber auch Kommunen, Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen, Vereine etc. können sich mit Projekten bewerben.

AUSLOBUNG UND STAATSPREISKATEGORIEN 2021

Der Staatspreis²⁰²¹ Umwelt- und Energietechnologie wird dieses Jahr zum sechsten Mal ausgeschrieben. Die Verleihung wird von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Frau Leonore Gewessler, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 20. Oktober 2021 persönlich vorgenommen.

Der Staatspreis wird in folgenden drei Kategorien ausgeschrieben:

- Kategorie: „Umwelt und Klima“
- Kategorie: „Forschung und Innovation“
- Kategorie: „Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz“

Alle Informationen zu den Kategorien sind abrufbar auf www.ecotechnology.at.

Die organisatorische Durchführung der Ausschreibung und Verleihung des Staatspreises liegen beim Umweltbundesamt.

Staatspreis²⁰²¹

Umwelt- und Energietechnologie

Informationen zur Einreichung



3

VERGABEKATEGORIEN UND EINREICHBEDINGUNGEN

Unternehmen, Kommunen, Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen, Vereine etc. sind eingeladen, ihre innovativen Projekte, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen in den folgenden drei Kategorien einzureichen:

- Umwelt & Klima
- Forschung & Innovation
- Kreislaufwirtschaft & Ressourceneffizienz

Eingereicht werden können:

- Im Produkt- und Technologiebereich: Abgeschlossene Produkt- und Technologieentwicklungen und Markteinführungen;
- Im Bereich der Dienstleistungen: Business-Modelle/ Dienstleistungskonzepte etc. gemeinsam mit mindestens einem erfolgreich umgesetzten Projekt;
- Demonstrationsprojekte, Best Practice Beispiele, Success Stories;
- Im Forschungs- und Innovationsbereich: Konzepte, Grundlagenarbeiten, Technologie- und Produktentwicklungen sowie ihre systemrelevante Einbindung.

Details zu Projektarten entnehmen Sie bitte den Ausschreibungsunterlagen der jeweiligen Staatspreis-Kategorie. Einreichfähig sind Projekte, die ab dem Jahr 2019 gestartet wurden. Pro Einreicherin und Einreicher können maximal drei Projekte eingebracht werden. Jedes Projekt darf nur bei einer Staatspreis-Kategorie eingereicht werden.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Je Kategorie werden folgende Bewertungskriterien angelegt und Schwerpunktsetzungen vorgenommen:

- Hoher Innovationswert und Neuheitsgrad eines Produktes, einer Technologie, eines Verfahrens oder einer Dienstleistung;
- Erfolgreiche Markteinführung, große Marktchancen bzw. -potenzial und Beitrag zur Erschließung neuer Märkte;
- Volkswirtschaftlicher und ökologischer Nutzen wie z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen (Green Jobs), Qualifikationszuwachs, Reduktionen bei Stoffströmen, Energieverbrauch, Emissionen und andere volkswirtschaftliche und ökologische Nutzenzuwächse (ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte);
- Beitrag zu den Energie-, Klima- und Umweltzielen der österreichischen Bundesregierung (z. B. Klimaneutralität in Österreich bis 2040, Deckung des Strombedarfs bis 2030 aus erneuerbaren Energien) und den entsprechenden Zielsetzungen auf europäischer und internationaler Ebene.

Staatspreis²⁰²¹ Umwelt- und Energietechnologie

Informationen zur Einreichung



4

ZIELGRUPPEN DER AUSSCHREIBUNG

Einreichberechtigt sind:

- Unternehmen aus Industrie, Gewerbe und Handel mit Sitz in Österreich bzw. Projekte, bei denen Entwicklungsleistung und Wertschöpfungsanteil überwiegend in Österreich erbracht wurden;
- Österreichische Kommunen;
- Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen;
- Sonstige Akteurinnen und Akteure.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den detaillierten Ausschreibungsunterlagen der jeweiligen Staatspreiskategorie.

JURY

Drei unabhängige Juries aus Expertinnen und Experten im Bereich Umwelt- und Energietechnologien werden die Preisträgerinnen und Preisträger ermitteln.

AUSZEICHNUNG

Die Staatspreisträgerinnen und Staatspreisträger erhalten eine von der Ministerin persönlich unterzeichnete Urkunde. Neben den Staatspreisen werden auch Urkunden für die von den Juries zum Staatspreis nominierten Projekte ausgestellt.

PREISVERLEIHUNG

Die Auszeichnung der Preisträgerinnen, Preisträger und Nominierten erfolgt am 20. Oktober 2021 in Wien.

Staatspreis²⁰²¹ Umwelt- und Energietechnologie

Informationen zur Einreichung



5

EINREICHFRIST

Die Einreichungen zum Staatspreis²⁰²¹ „Umwelt- und Energietechnologie“ müssen bis spätestens Freitag, 4. Juni 2021, 12:00 Uhr auf der Website www.ecotechnology.at hochgeladen werden.

Zusätzliche Unterlagen zum Projekt (Prospekte, Broschüren, Filme etc.), über die formal erforderlichen Unterlagen hinaus, können sowohl elektronisch als auch postalisch übermittelt werden.

EINREICHSTELLE UND KONTAKT

Umweltbundesamt GmbH
Frau Sarah Abeto
Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien
Österreich/Austria

T: +43 664 836 57 82
staatspreis@umweltbundesamt.at

BESTANDTEILE DER EINREICHUNG UND AUSFÜHRUNG

Eingereicht werden müssen:

- Projektdatenblatt; Kurzbeschreibung des Projekts mit maximal 1.500 Zeichen inkl. Übersetzung ins Englische (ebenfalls maximal 1.500 Zeichen);
- Projektbeschreibung anhand des Leitfadens;
- Unterschriebene Zustimmungserklärung mit Datum eingescannt im Format PDF;
- Mindestens 2, maximal 5 Fotos im Format JPG, JPEG, TIF oder GIF in druckfähiger Auflösung (mindestens 300 dpi).

Diese Unterlagen sind an Hand des, von der Website downloadbaren, Einreichformulars zu erstellen.

Das Fehlen von Teilen der hier angeführten Einreichunterlagen gilt als Formfehler und hat den Ausschluss des Projekts zur Folge.

Zur weiteren Dokumentation sind möglich:

- Filme (Firmenpräsentationen) auf CD-ROM mit Standardcodex „codic“ (kein „xvid“ bzw. nur PC-lesbare Formate), maximale Dauer 5 Minuten;
- Sonstiges Info- oder Dokumentationsmaterial wie Broschüren, Prospekte maximal 3 Stück im Format von maximal DIN A3.

Aus organisatorischen Gründen können weder Originale noch Modelle zugelassen werden. Bewertet werden ausschließlich Dokumentationen, die den oben genannten Bedingungen entsprechen. Alle den Ausschreibungsunterlagen nicht entsprechenden Einreichungen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Staatspreis²⁰²¹ Umwelt- und Energietechnologie

Informationen zur Einreichung



6

AUSWAHL DER PREISTRÄGER/INNEN UND NOMINIERUNGEN

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger sowie der Nominierungen für den Staatspreis erfolgt im Rahmen von drei Jurysitzungen. Die Jurys werden bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit jeweils eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden wählen. Sie können für ihre Beurteilung über die Vorprüfung hinaus weitere Expertinnen und Experten zuziehen und entscheiden in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar. Die Jurys werden über ihre Sitzungen Protokolle erstellen, in denen sie Entscheidungsabläufe, Begründungen sowie Ergebnisse anführen werden. Die Beratungen der Jurys und die Protokolle sind nicht öffentlich. Die Ergebnisse werden den Einreicherinnen und Einreichern der Projekte, die von der Jury in die engere Auswahl für den Staatspreis aufgenommen wurden, vor der Staatspreisverleihung mitgeteilt.

WEITERE HINWEISE

Verwendung von Einreichunterlagen

Die Einreicherinnen und Einreicher verpflichten sich zur Überlassung der Unterlagen zum Zwecke der Präsentation sowie gegebenenfalls zur Bereitstellung weiterer zur Bewertung notwendiger Unterlagen und stimmen der Veröffentlichung von Produktabbildungen und produktionswesentlichen Angaben ausdrücklich zu. Projektunterlagen können ohne gesonderte Zustimmung der einreichenden Personen/Organisationen veröffentlicht werden (Presseaussendungen etc.). Für die im Rahmen der Einreichung übermittelten Fotos und grafischen Darstellungen erteilen die einreichenden Personen dem Veranstalter ein uneingeschränktes Recht für die Verwendung dieser Materialien im Rahmen der mit dem Staatspreis zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit (Pressematerial, Website, Publikation etc.). Allfällige Forderungen Dritter gehen zu Lasten der einreichenden Personen und sind gegebenenfalls von diesen vorab zu klären: Die Einreicherinnen und Einreicher halten insoweit die für die Veröffentlichung Verantwortlichen von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Jurierungsprozess und Preisverleihung

Der Staatspreis²⁰²¹ Umwelt- und Energietechnologie (Clean Technology Austria) ist der bedeutendste Award für diese Branche in Österreich. Die Bewertung der Einreichung erfolgt durch eine hochkarätige Fachjury nach den oben angegebenen Kriterien. Die feierliche Verleihung des Staatspreises ist im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für den 20. Oktober 2021 geplant.